

Ankündigung des Turniers zu Hohen Wieden

Seine fürstliche Hoheit, Borwin von Siebenhafen, Fürst der Sieben Türme, Regent des Landes und Beschützer der Kirche, Ehrenrektor der Universität der Sieben Türme, Vizeadmiral der bündischen Marine, Großkomtur der Sieben Türme, und seine herzogliche Durchlaucht, Thaddäus von Trutzburg, Herr der Trutzburg, Graf von Friedland, Ritter des hl. Carolus, geben hiermit die Regeln und Modalitäten für die Kämpfe anlässlich des Turniers auf Hohen Wieden kund und zu wissen:

Es werden aufgeschrieben: ein ritterlicher Zweikampf, ein Bewerb im Schwertkampf am Boden, ein Wettstreit im Bogenschießen mit drei Pfeilen, ein Ringelstechen, ein Künstlerwettstreit, sowie das große Brucherringen für jedermann.

Auf Entschluß seiner fürstlichen Hoheit darf ein jeder freier Mann und jede freie Frau am Kampf um das Gut teilnehmen. Adeligen sei es gestattet, Vertreter zu benennen, die für sie an Bewerben teilnehmen, solange sie höchstselbst an mindestens einem teilnehmen.

Es sei bekannt gegeben, dass in allen Kämpfen, die zum Turnier aufgetragen werden, jeder Streiter eine Anzahl von Marken erringen kann. Am Ende aller Bewerbe werden die Marken aller Streiter vor dem Fürsten aufgeschüttet und gezählt. Das Gut geht an denjenigen Streiter mit den meisten Marken.

Der Turnierfrieden

Seine fürstliche Hoheit und seine herzogliche Durchlaucht rufen für die gesamte Dauer des Zusammentreffens einen Turnierfrieden aus. Jegliche Händel sind zu unterlassen, Fehden seien ausschließlich in den Schranken auszutragen. Wer den Turnierfrieden bricht, wird durch ein Standgericht derart belangt, wie es dem gerechten Fortgang der Bewerbe und dem weiteren Frieden des Zusammentreffens zuträglich ist.

Insbesondere ist das Tragen von Schwertern, also scharfen Waffen mit beiderseitiger Klinge von mehr als eines Mannes Unterarm Länge, allen verboten, welche nicht von Adel sind. Jene Teilnehmern am Schwertkampf am Boden, welche nicht von Adel sind, ist das Tragen ihrer Waffen in den Schranken sowie auf dem kürzesten Weg dorthin und von dort fort gestattet. Für alle minderen Vergehen wird ein Schandpfahl errichtet, des weiteren wird eingeteilt zu Fron und Arbeit oder Leistung einer Geldbuße, wenn es dem Fortgang der Bewerbe dienlicher ist. Mindere Vergehen werden durch den Spruch des Turnierrichters geahndet.

Fahrendes Volk, Huren und Bettler haben ihrem Gewerbe ausschließlich in dem ihnen zugewiesenen Bereich nachzugehen.

Glücksspiel ist für die gesamte Dauer des Zusammentreffens verboten.

Unsportliches Verhalten in den Schranken und während der Bewerbe wird durch Ausschluß auf eben diesem Bewerb vergolten. Es sei jedoch besonders darauf hingewiesen, dass unschickliches Verhalten auch außerhalb der Schranken durch Ausschluß auf den Bewerben geahndet werden kann.

Die Preise

Seine fürstliche Hoheit und seine herzogliche Durchlaucht geben weiter kund und zu wissen, welche Preise die siegreichen Streiter erwarten:

Für den Gesamtsieger: das Gut Hohen Wieden mit allen festen Gebäuden, deren Inventar, den Leibeigenen und dem Gesinde, dem Zehnten auf Ackerfrucht, Honigernte und Viehzucht (ausgenommen Hasen und Kaninchen) der drei zum Gut gehörenden Höfe sowie allen Rechten an Holz und Wild in den umliegenden fürstlichen Wäldern bis zur Gemarkung Fischbach im Osten und Süden bzw. den herzoglichen Grenzen im Westen und Norden.

Für den Sieger des ritterlichen Zweikampfes: ein Paar goldene Sporen auf der Hand der ersten Dame am Platz.

Für den Sieger des Schwertkampfes am Boden: einen Dolch auf der herzoglichen Waffenkammer.

Für den Sieger des Bogenschießens: drei Pfeile, in Einhornwald besiedert.

Für den Sieger des Bruchensringens: ein Säcklein ausländischer Münzen auf der fürstlichen Schatzkammer.

Für die Erfolgreichen im Ringelstechen: jeweils ein Überraschungssäckchen.

Für den Sieger des Künstlerwettstreits: ein Gesangbuch, säuberlich kopiert und gebunden im Ortwinistenstift zu Derselow.

Das Reglement

Der ritterliche Zweikampf

Zugelassen zum ritterlichen Turnier sind alle ritterbürtigen Edelleute, ob Herren oder Damen, welche ihre Turnierfähigkeit durch Abstammungs-, Standes- oder Urkunde einer vorangegangenen Turnierteilnahme, oder durch heiligen Eid, nachweisen können.

Alle Streiter müssen sich bereits im Vorfeld durch Boten oder Brief für die Teilnahme melden.

Alle Streiter im ritterlichen Turnier müssen gerüstet, mit einem Schwerte gegürtet und begleitet durch mindestens einen Knappen, Aufrufer, Herold oder bewaffneten Knecht, zum Turnier erscheinen und sich beim Wappenkönig melden.

Vor Beginn des Turniers wird eine Rock- und Wappenschau sowie eine Vorstellung der Streiter für das Publikum durchgeführt.

Der sportliche Wettkampf wird ein Helmzierabschlagen sein. Dazu stellt der Aufrichter einheitliche, weiße Zieren, die durch die Streiter in eigenen Farben verziert werden können. Die Streiter werden auf Armesslänge einander auf hölzernen Pferden passieren, um dem Kontrahenten die Helmzier von hinten vom Helme zu schlagen. Für jene, die über keinen geeigneten Helm verfügen, hält der Aufrichter geschlossene Helme bereit.

Der Schwertkampf am Boden

Zugelassen zum Schwertkampf am Boden sind alle Gäste, die gerüstet und gegürtet mit einem Schwert zu anderthalb Hand oder einer einhändigen Wehr und einem Schild, am ersten Tag des Turniers zur Anmeldung vor dem Wappenkönig erscheinen.

Geistliche seien vom Schwertkampf am Boden ausgeschlossen.

Nicht der Triumph über den Gegner in den Schranken entscheidet über den Sieg, sondern es wird das sportliche Verhalten sowie das technische Können des Streiter durch den Kampfrichter und die Menge bewertet und der Sieger durch ihr Urteil gekürt

Das Bogenschießen mit drei Pfeilen

Zugelassen zum Bogenschießen sind alle Gäste, die mit einem Bogen und drei Pfeilen vor dem Wappenkönig zur Anmeldung vor dem Beginn des Bewerbes erscheinen

Kein Schütze leihe sich während des Bewerbes weitere Pfeile von einem anderen

Alle Schützen feuern ihre Pfeile nacheinander auf ein Ziel. Jene Pfeile, die das Ziel verfehlen, werden durch den Kampfrichter eingezogen. Nach jedem Durchgang treten alle Schützen fünf Schritte zurück.

Sieger ist derjenige, der als letzter noch einen oder mehrere Pfeile hat. Bei mehreren Schützen auf Gleichstand gibt es ein Stechen.

Das Brucherringen

Zugelassen sind alle Gäste, die in Bruche oder Hemd zu Beginn des Bewerbes auf dem Feld erscheinen.

Ein jeder Streiter erhält einen Wimpel, den er sich hinten in Bruchebund oder Gürtel zu stecken hat.

Alle Streiter betreten gleichzeitig das Feld, und berühren mit einer Hand die Schranke, bis der Kampfrichter das Signal zum Beginn geben lässt. Daraufhin versuchen alle, die Wimpel ihrer Gegner zu erhaschen, ohne ihren eigenen zu verlieren. Wer seines Wimpels verlustig geht, muss das Feld umgehend verlassen.

Das Ringelstechen

Alle Gäste, Männer, Weiber, Knechte, Mägde, Narren und Kinder, dürfen ihr reiterisches Können beim Ringelstechen unter Beweis stellen.

Das Ringelstechen findet keinen Eingang in die Wertung zum Gewinn des Gutes.

Mit einem Stabe sei ein Ring, der über der Bahn aufgehängt sei, getroffen. Der glückliche Gewinner darf das Beutelschen mit Kleinoden, Spezereien oder anderen Sach- und Geldpreisen sein Eigen nennen.

Ein jeder, der sein Glück und Geschick auf die Probe stellen möchte, zahle einen Obulus von einem halben Taler pro Gang für die Armenspeisung.

Der Künstlerwettbewerb

Alle Gäste, die ihr künstlerisches Können unter Beweis stellen möchten, sei es musikalisch, poetisch, ein Märchen, eine Heldensage, Schauspiel, Tanz oder Gaukelei, dürfen sich am Abend vor Fürst und Publikum miteinander messen.

Jeder Teilnehmer bringe eine einzelne, in sich geschlossene Darbietung zur Aufführung, deren Dauer 5 Minuten nicht übersteige.

Die Stimmen von Fürst und Publikum zählen zu gleichen Teilen.

Die Gunst der Damen

Die anwesenden Damen erhalten vom Wappenkönig offizielle Gunstbänder, die sie an die Teilnehmer ihrer Wahl in beliebiger Menge zu einem beliebigen Zeitpunkt verteilen und auch wieder von diesem einfordern können.

Die Bewertung durch die Kommission

Über den sportlichen Wettkampf hinaus wird eine Kommission über das ritterlich- sportliche Verhalten jedes Teilnehmers während der gesamten Dauer des Turniers befinden.

Ein Teil dieser Kommission wird sich zu Beginn des Turniers zu erkennen geben, einige Mitglieder werden ihre Bewertungen jedoch auch im Verborgenen vornehmen.

Die Kommission wird bei der Zählung der Siegmarken ebenfalls eine Anzahl Marken in die Schalen der Teilnehmer werfen.